

**V e r o r d n u n g**  
**über die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Siede**  
**und des Speckenbachs in den Landkreisen**  
**Diepholz und Nienburg**

**Vom 21. 6. 2006**

Aufgrund der §§ 92, 93 und 94 Abs. 2 NWG i. d. F. vom 10. 6. 2004 (Nds. GVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. 12. 2004 (Nds. GVBl. S. 664), wird verordnet:

§ 1

Festsetzung des Überschwemmungsgebiets

Für die Siede und den Speckenbach in den Landkreisen Diepholz und Nienburg wird das Überschwemmungsgebiet in den unter § 2 näher bezeichneten Grenzen festgesetzt.

§ 2

Geltungsbereich

(1) Das Überschwemmungsgebiet der Siede erstreckt sich entlang der Siede von der Einmündung des Päpser Baches (Station 14 + 225) bis kurz vor der Einmündung der Siede in die Große Aue (Station 0 + 365). Das Überschwemmungsgebiet umfasst Teilgebiete der Samtgemeinde Siedenburg. Das Überschwemmungsgebiet des Speckenbachs erstreckt sich von der Einmündung des Borsteler Dorfgrabens bis zur Einmündung in die Siede.

(2) Die Grenzen des Überschwemmungsgebiets sind in der mit veröffentlichten Übersichtskarte (**Anlage**) im Maßstab 1 : 50 000 dargestellt.

(3) Der Geltungsbereich ist in einer Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000 dargestellt. Die genaue und rechtsverbindliche Abgrenzung des Überschwemmungsgebiets ist in fünf Detailkarten im Maßstab 1 : 5 000 dargestellt. Folgende Kartenblätter der Deutschen Grundkarte DGK 5, des DGM 5 und KTB-Daten, digitale Ausgabe, wurden verwendet:

Blätter: 3219/34, 3219/35, 3219/36, 3319/03, 3319/04, 3319/05, 3319/06, 3319/09, 3319/10, 3319/11, 3319/16, 3319/17, 3319/21, 3319/22, 3319/23, 3319/27, 3319/28, 3319/29, 3419/04, 3419/05.

Die Karten\*) sind Bestandteil dieser Verordnung.

\*) Hier nicht abgedruckt.

(4) In den Detailkarten sind die Überschwemmungsgebietsgrenzen mit einer durchgezogenen roten Linie und das Überschwemmungsgebiet blau schraffiert dargestellt. Das Gewässer selbst (Gewässerbett einschließlich seiner Ufer) ist nicht Teil des Überschwemmungsgebiets.

(5) Je eine Ausfertigung der Verordnung mit Karten liegt in folgenden Behörden vor und kann dort von jedermann während der Dienststunden kostenlos eingesehen werden:

Landkreis Diepholz — Untere Wasserbehörde —, Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz,

Landkreis Nienburg — Untere Wasserbehörde —, Am Schloßplatz, 31582 Nienburg,

Samtgemeinde Siedenburg, Am Rathaus 275, 27254 Siedenburg,

Flecken Steyerberg, Lange Straße 21, 31595 Steyerberg.

§ 3

Besondere Bestimmungen

(1) Für die Maßnahmen gemäß § 93 Abs. 2 NWG hat die Antragstellerin oder der Antragsteller gegenüber der Genehmigungsbehörde den Nachweis zu erbringen, dass ihr oder sein Vorhaben dem Schutz vor Hochwassergefahr unter Berücksichtigung der in § 92 Abs. 2 NWG genannten Belange nicht entgegensteht oder mögliche Nachteile durch Ausgleichsmaßnahmen verhindert werden können.

(2) Weidezäune, Masten, selbsttätige Viehtränken und Einzelbaumpflanzungen sind nicht genehmigungspflichtig.

(3) Anlagen und Nutzungen, die beim In-Kraft-Treten dieser Verordnung rechtmäßig vorhanden sind, bleiben weiter zugelassen.

§ 4

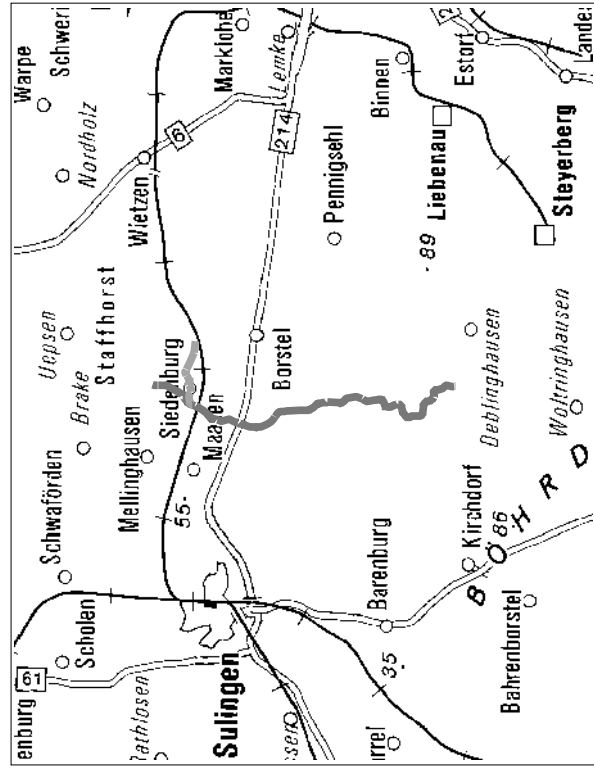
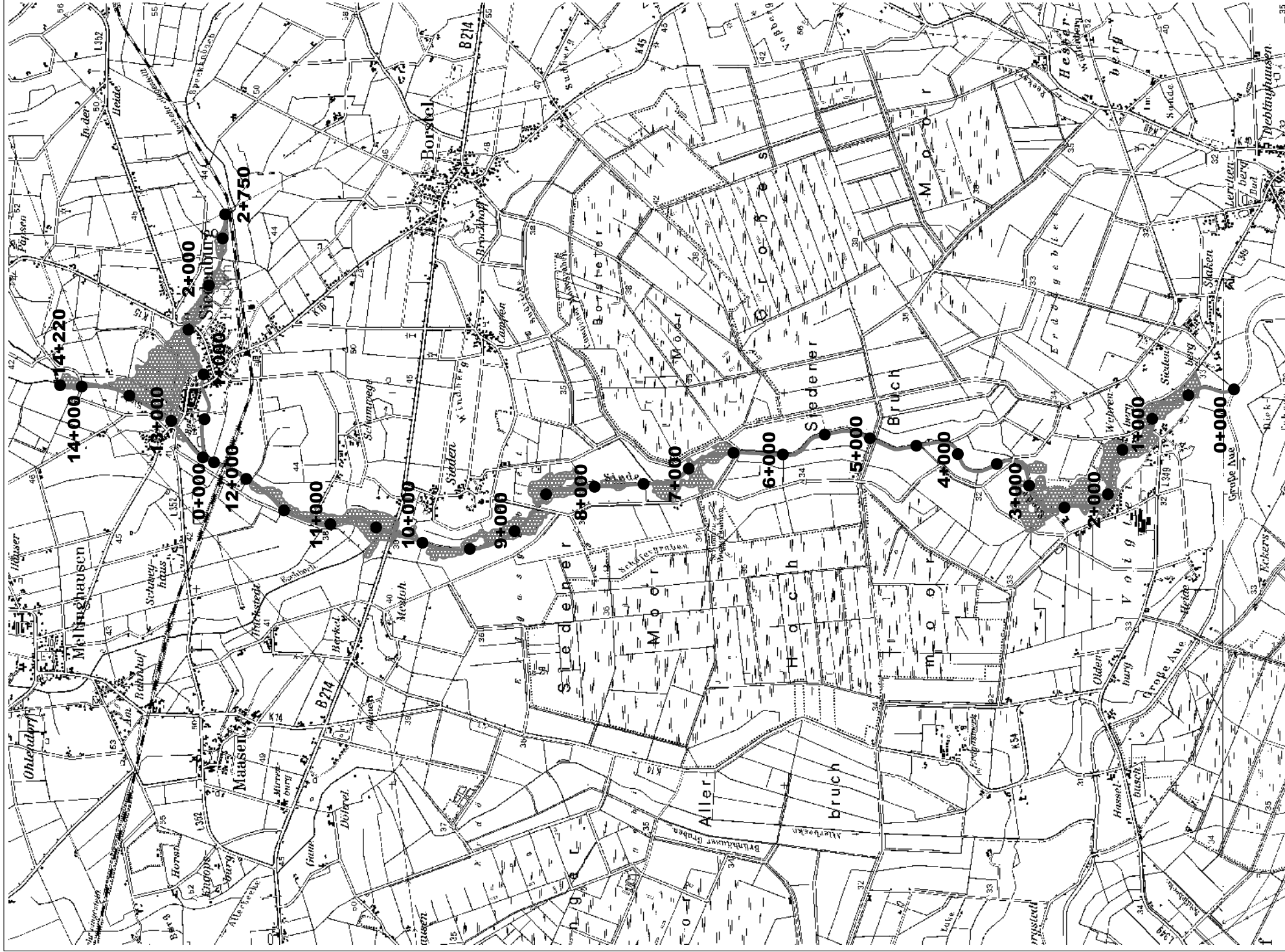
In-Kraft-Treten, Aufhebung

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Die Feststellung des Freihaltungsverzeichnisses für die Siede vom 11. 11. 1911 (ABl. für den Regierungsbezirk Hannover S. 330) durch den Oberpräsidenten aufgrund von § 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Verhütung von Hochwassergefahren vom 16. 8. 1905 (GS S. 342) wird aufgehoben.

Hannover, den 21. 6. 2006

**Niedersächsischer Landesbetrieb für**  
**Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**



1 : 300.000

"Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der  
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.



Verwendete Kartenblätter :

3318 und 3518

Legende

Überschwemmungsgebiet

Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	
<b>Überschwemmungsgebiet Siede / Speckenbach</b>	
<b>Übersichtskarte</b>	
Maßstab 1: 50000	Anlage: 1
Bestandteil der Verordnung vom 21. 6. 2006	
Aufgestellt: Sulingen, den 19.05.2006 <b>NLWKN - Betriebsstelle Sulingen</b> <i>Schmidt-Schweiden</i> Aufgabebereichsleiterin	
Datum:	Name:
Bearbeiter: 16.05.06	Schmidt-Schweiden
Zeichner: 16.05.06	Witte